



Wenns, am 22.10.2024

## PROTOKOLL

über die stattgefundene XXV. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 17. Oktober 2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

### Anwesende:

Bgm Patrick Holzknicht  
Vbgm Robert Rundl  
GV\*in Andrea Lechleitner  
GV Ing. Florian Schranz  
GR Marco Dobler  
GR Werner Dobler  
GR\*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl  
GR Walter Klapeer  
GR Andreas Partl  
GR\*in Karin Seidner  
GR\*in Dinah Weber  
GR\*in Marika Wohlfarter  
EM Norbert Huter

Vertretung für Herrn Lukas Wille

### Abwesende:

GV Lukas Wille

### Schriftführung:

Simon Stoll

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

## TAGESORDNUNG

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 22.08.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von Teilflächen des Gst. 182/2 (Perkhofer Christian, Oberdorf) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in SV-10 - Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 43(7) TROG 2022 bzw. von landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40(5) TROG 2022 in SV-10 - Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 43(7) TROG 2022
3. Tausch einer Teilfläche - Edmar Kathrein, Tränk
  - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über den geplanten Tausch von Teilflächen der Grundstücke Gst. 4554 (öffentliches Gut) bzw. 4553 und 4556 (Edmar Kathrein, Tränk 532) unter gleichzeitiger Auflassung der Trennfläche 2 als Weganlage und Exkammerierung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut bzw. Inkammerierung der Trennflächen 4 und 5 in das öffentliche Gut.

- 3.2. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung dieser Teilflächen im vereinfachten Verfahren gem. § 15 LiegTeilG
4. Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkredit für das Jahr 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rest-Zwischenfinanzierung für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen LWL (OpenNet 2030 - CALL 2)
7. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Digitalisierung der Wasserzählerablesung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage samt Verordnungserlassung für das Jahr 2025
9. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Kultur & Geschichte Pitztal 2024-2027“
10. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Patrick Holzknacht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**  
**Genehmigung des Protokolls vom 22.08.2024**

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, das Protokoll der XXIV. Sitzung vom 22.08.2024 zu beschließen und zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (9 Stimmen),  
4 Befangen (GR Werner Dobler, GR Marco Dobler, GR\*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl  
und EM Norbert Huter) Grund: Abwesenheit in der XXIV. Sitzung;**

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**  
**Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von Teilflächen des Gst. 182/2 (Perkhofer Christian, Oberdorf) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in SV-10 - Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 43(7) TROG 2022 bzw. von landwirtschaftlichem Mischgebiet gem. § 40(5) TROG 2022 in SV-10 - Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 43(7) TROG 2022**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt anhand der ausgearbeiteten Entwürfe der Firma PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck.

In weiterer Folge stellt er den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 25.06.2024 mit der Planungsnummer: 224-2024-00007 zu Verfahrensnummer: 2-224/10068, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich des Gst. 182/2, KG 80011 Wenns, vor:

**Umwidmung**  
**Grundstück 182/2 KG 80011 Wenns**

rund 73 m<sup>2</sup>  
von FL - Freiland § 41  
in  
SV-10 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10  
sowie

rund 824 m<sup>2</sup>  
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
SV-10 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10  
sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 821 m<sup>2</sup>  
in  
L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 73 m<sup>2</sup>  
in  
FL - Freiland § 41

sowie

**Alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup>  
in  
FL - Freiland § 41

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 21.10.2024 bis einschließlich 19.11.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <https://www.wenns.gv.at/> abgerufen werden. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3:**  
**Tausch einer Teilfläche - Edmar Kathrein, Tränk**

**Zu Tagesordnungspunkt 3.1:**  
**Beratung und Beschlussfassung über den geplanten Tausch von Teilflächen der Grundstücke Gst. 4554 (öffentliches Gut) bzw. 4553 und 4556 (Edmar Kathrein, Tränk 532) unter gleichzeitiger Auflassung der Trennfläche 2 als Weganlage und Exkammerierung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut bzw. Inkammerierung der Trennflächen 4 und 5 in das öffentliche Gut.**

Anhand der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz erklärt der Bürgermeister den seit der letzten Gemeinderatssitzung geänderten Sachverhalt.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, den Beschluss vom 22.08.2024 (Tagesordnungspunkt 9) aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (9 Stimmen);**  
**4 Enthaltungen (GR Werner Dobler, GR Marco Dobler, GR\*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl und EM Norbert Huter) Grund: Abwesenheit in der XXIV. Sitzung;**

Infolge stellt der Bürgermeister den Antrag, den geplanten Tausch der Trennfläche 2 im Ausmaß vom 99 m<sup>2</sup> aus Gst. 4554 (öffentliches Gut) mit den Trennflächen 4 und 5 (Edmar Kathrein, Tränk 532) im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> bzw. 21 m<sup>2</sup> gemäß vorliegender Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz vom 30.09.2024 zu GZ 8258/24 durchzuführen. Dies unter gleichzeitiger Auflassung der Trennfläche 2 als Weganlage und Exkammerierung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut bzw. Inkammerierung der Trennflächen 4 und 5 in das öffentliche Gut.

Für die daraus resultierende Differenzfläche von 66 m<sup>2</sup> aus der Trennfläche 2, wird der Quadratmeterpreis für die künftig gemäß § 47 TROG 2022 zu widmende Fläche mit € 76,94 festgesetzt, die Restfläche aus der Trennfläche 2, die im Freiland verbleibt, wird mit € 38,47 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 3.2:**  
**Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung dieser Teilflächen im vereinfachten Verfahren gem. § 15 LiegTeilG**

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den Bürgermeister zur Durchführung der obzitierten Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Stanz vom 30.09.2024 zu GZ 8258/24 dieser Teilflächen im vereinfachten Verfahren gem. § 15 LiegTeilG zu ermächtigen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**  
**Beratung und Beschlussfassung über den Kontokorrentkredit für das Jahr 2025**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Kontokorrentkredit für das Jahr 2025 abzuschließen ist. Hierfür wurden drei Angebote bei der Sparkasse Imst AG, der Raiffeisenbank Pitztal sowie der Hypo Tirol Bank eingeholt. Anhand einer detaillierten Aufstellung gibt er einen Überblick über die eingelangten Angebote.

Infolge stellt der Bürgermeister den Antrag, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2025 bei der Sparkasse Imst AG mit folgenden Konditionen abzuschließen:

Finanzierungshöhe: € 300.000,00  
Laufzeit: 1 Jahr  
Zinssatz: 3,345 %  
Aufschlag: 0,49 %

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Rest-Zwischenfinanzierung für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat anhand einer vorbereiteten Kostenaufstellung, dass für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe ein Darlehen für die Rest-Zwischenfinanzierung in Höhe von € 250.000 aufzunehmen ist. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, die Rest-Zwischenfinanzierung für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe an die Raiffeisen Kommunal mit folgenden Konditionen zu vergeben:

Finanzierungshöhe: € 250.000,00  
Laufzeit: bis 30.06.2025  
Zinssatz: 3,252 %  
Aufschlag: 0,480 %

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen LWL (OpenNet 2030 - CALL 2)**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die Vergabe der Planungsleistungen LWL (OpenNet 2030 – CALL 2) drei Angebote eingeholt wurden.

Infolge stellt er den Antrag, die Planungsleistungen für das Projekt OpenNet 2030 – CALL 2 an die Firma LWL Competence Center GmbH, Bruggfeldstraße 5, 6500 Landeck zu einem Stundenpreis von netto € 98,00 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**

**Beratung und Beschlussfassung über die geplante Digitalisierung der Wasserzählerablesung**

Bürgermeister Patrick Holzknecht informiert den Gemeinderat, dass die Möglichkeit besteht, die Ablesung des Wasserzählerstandes künftig digital via Funk durchzuführen. Hierfür müssten die Messpatronen der Wasserzähler getauscht werden. In rund fünf Jahren wäre eine gänzliche Umstellung möglich. Weiters geht er kurz auf die aktuellen sowie zu erwartenden Kosten näher ein. Infolge entsteht eine Diskussion im Gemeinderat, bei der einige Gemeinderatsmitglieder ihre Bedenken – speziell im Hinblick auf die Punkte Datenschutz und mangelnde Transparenz für die Bürger – darlegen. Zudem wird angeregt, dass alternative Möglichkeiten gesucht werden sollten.

Im Anschluss an die Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur Abklärung der noch offenen Punkte zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 8:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage samt Verordnungserlassung für das Jahr 2025**

Bürgermeister Patrick Holzknicht berichtet, dass die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage wieder zu beschließen ist. Er klärt die wesentlichen Punkte und stellt daraufhin den Antrag, nachstehend angeführte Verordnung wie folgt zu beschließen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wenns  
vom 17.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindeförster verordnet:

**§1  
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Wenns erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien, Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 17.09.2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024 festgesetzten Hektarsätze fest.

**§2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Gemeindeglieder die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gem. § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 9:**

**Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Kultur & Geschichte Pitztal 2024-2027“**

Bürgermeister Patrick Holzknicht informiert den Gemeinderat über das vorliegende Projekt „Kultur und Geschichte Pitztal 2024-2027“. Mit gegenständlichem Projekt sollen Rahmenbedingungen für die Realisierung bereits vorhandener bzw. noch geplanter Vorhaben geschaffen werden. Hierfür soll durch den Planungsverband Pitztal ein Koordinator für die kommenden drei Jahre angestellt werden, der die Weiterentwicklung der verschiedensten Kulturprojekte im Tal abstimmen und forcieren soll.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, dieses Projekt mit jährlich rund € 2.100 für die kommenden drei Jahre zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (12 Stimmen);  
dagegen (1 Stimme – GV Florian Schranz)**

**Zu Tagesordnungspunkt 10:**  
**Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

**Bürgermeister:**

Der Bürgermeister berichtet über die wichtigsten Besprechungen und Termine seit der letzten Gemeinderatssitzung am 22.08.2024:

Begrüßung und Vorstellung Pater Maximilian Maria Schwarzbauer, Besprechung VVT – Winterfahrplan, Planungsverbandssitzung, Aufsichtsratssitzung Hochzeiger Bergbahnen und TVB, Nationalratswahl 2024, Verbandsversammlung Krankenhaus Zams, Ausschusssitzung Pitztal Regional, Komiteesitzung Wenner Fasnacht, Besprechung BH Imst mit Landehauptmann bzgl. GAF-Mittel für 2025.

**Vereins-, Kultur- und Sportausschuss:**

Bürgermeister Patrick Holznecht informiert den Gemeinderat, dass wieder eine Vereinssitzung mit insgesamt rund 25 teilnehmenden Vereinen stattgefunden hat. Dabei wurden insbesondere bereits stattgefundenen sowie künftig anstehende Termine besprochen.

**Sozial- und Wohnungsvergabeausschuss:**

Gemeinderätin Karin Seidner erklärt, dass der Sozial- und Wohnungsvergabeausschuss folgenden Umlaufbeschluss gefasst hat:

Vergabe der 4-Zimmer Wohnung in Unterdorf 5 / Haus B / 15 an Herrn Benjamin Hippmann, Schützenstraße 13 / Top 39, 6020 Innsbruck mit 1. Dezember 2024.

Infolge stellt der Bürgermeister, diesen Umlaufbeschluss durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);**

**Zu Tagesordnungspunkt 11:**  
**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV\*in Andrea Lechleitner erkundigt sich über den aktuellen Stand bzgl. Energiegemeinschaft der Gemeinde Wenns mit dem Abwasserverband Pitztal. Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit alle rechtlichen Punkte geklärt werden und vorbehaltlich der positiven Beschlüsse im Gemeinderat und Abwasserverband die Energiegemeinschaft gegründet werden könnte.

GV Florian Schranz informiert alle Anwesenden, dass noch Brennholz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wenns auf Anfrage verfügbar ist.

GR Werner Dobler erkundigt sich über den Termin für die diesjährige Gemeindeversammlung. Dieser Punkt wurde in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung behandelt und der Gemeindevorstand regt an, künftig die Gemeindeversammlungen immer im Frühjahr bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres abzuhalten. Dies wird vom gesamten Gemeinderat befürwortet.

Zudem informiert sich GR Werner Dobler über aktuell erstellte Rechnungen der GGAG Wenns für „Bewirtschaftungsbeiträge Holz“ aus den Jahren 2020 bzw. 2021. GV und Substanzverwalter Florian Schranz erklärt, dass noch offene Rechnungen aus diesen Jahren gefunden und nunmehr nochmals als Zahlungserinnerungen versandt wurden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit, bei den Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung.

Wenns, am 12.12.2024

**Der Bürgermeister:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**weiteres Gemeinderatsmitglied:**

**Der Schriftführer:**

Amtssiegel

---